



Detailinformationen zur Übergabe von Unterlagen an das Staatsarchiv

Bei der Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv gilt es folgendes zu berücksichtigen:

Wir können nur

- geordnete Unterlagen, begleitet von einem Verzeichnis für Sie und die künftige Forschung archivieren.

Bitte überprüfen Sie, dass

- alle Büroklammern, Schnellhefter aus Metall und Gummibänder aus den Unterlagen entfernt sind;
- die Unterlagen in archivbeständige Mäppchen und säurefreie Dossierumschläge verpackt sind (Bezug beim Staatsarchiv gegen Rechnung);
- die Mäppchen und Dossiers beschriftet sind.

In der Regel übernehmen wir keine

- Buchhaltungsbelege;
- Kataloge, Prospekte;
- Kopien von Aufsätzen Dritter;
- einzelne isolierte Zeitschriften;
- Drucksachen von allg. zugänglichen Organisationen ohne direkten Aktenbezug;
- thematische Zeitungsausschnittsammlungen ohne direkten Aktenbezug.

6. Dezember 2006